



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0464

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	05.03.2018			

**Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2018 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

- |   |          |            |
|---|----------|------------|
| 1. JAM GmbH                               | i. H. v. | 4.433,28 € |
| 2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. | i. H. v. | 2.815,25 € |

Stralsund, 15.02.2018

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

## Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

1.

Träger: JAM GmbH  
Antrag vom: 20. September 2017  
Maßnahme: Sachkosten Jugendsozialarbeit im Sozialen Trainingsraum  
Zeitraum: 1. Januar 2018 - 31. Dezember 2018

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit  
Ziele:

- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung
- soziale und berufliche Integration von ausländischen Jugendlichen
- bedarfsgerechte Unterstützungsangebote anbieten und umsetzen

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	4.949,71 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	23,84 €
	zuwendungsfähige Kosten:	4.925,87 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	4.433,28 €
	erforderlicher Eigenanteil:	492,59 €

Die Einzelposition Verwaltungsgemeinkosten ist lt. Richtlinie auf 1,4 % der zuwendungsfähigen Personalkosten begrenzt. Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen	4.433,28 € (90 %)
	Eigenmittel des Trägers	516,43 € (10 %)

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages  
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR:** 4.433,28 €

gefördert im Vorjahr: 4.328,51 €

## Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit zwei geförderten Personalstellen stehen. Die Personalkostenförderung dieser Stellen für das Jahr 2018 aus Mitteln des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 13. November 2017 bewilligt.

Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass sich die Verwaltungsgemeinkosten mit der Entwicklung der Personalkosten erhöht haben.

Die Förderung trägt dazu bei, die Jugendsozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an zwei Schulstandorten nachhaltig fortzuführen.

2.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.  
Antrag vom: 10. Oktober 2017  
Maßnahme: Sachkosten Jugendarbeit im Stadtteiltreff „Heuboden“  
Zeitraum: 1. Januar 2018 - 31. Dezember 2018

Hauptschwerpunkt: offene Jugendarbeit  
Ziele:

- ganzheitliche Förderung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen
- Integration und Prävention
- Befähigung zur Mitbestimmung und Partizipation sowie sozialen Mitgestaltung
- außerschulische gesundheitliche und künstlerische Jugendbildung

Kostenplan:

Gesamtkosten:	3.128,06 €
zuwendungsfähige Kosten:	3.128,06 €

Finanzierungsplan:

Landkreis Vorpommern-Rügen:	2.815,25 € (90 %)
Eigenmittel des Trägers:	312,81 € (10 %)

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages  
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 2.815,25 €**

gefördert im Vorjahr: 3.185,06 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Reduzierung der Förderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus Einsparungen in einzelnen Kostenpositionen durch den Träger und damit einer reduzierten Antragstellung.

Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, das Angebot des Stadtteiltreffs in der Tribseer Vorstadt in Stralsund aufrechtzuerhalten.

Anlagen: keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		7.248,53 €
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2021	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 Euro sind im Haushaltsentwurf 2018 veranschlagt. Für die Jahre ab 2019 ist eine neue KJfG M-V-Vereinbarung (Folgevereinbarung) abzuschließen.		